

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. - Jugendweihe,  
Freizeitangebote/Jugendfahrten  
Stand: 06.07.2021**

□§ 1

**Geltungsbereich**

Für sämtliche Verträge zwischen der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. zur Teilnahme an Veranstaltungen zur Jugendweihe und Verbraucher\*innen (Sorgeberechtigte) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Verbraucher\*in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Zugangsberechtigungen für Veranstaltungen der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. sowie der Anmeldung zur Jugendweihe. Sie gelten auch für Reservierungen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

Die Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. kann diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per E-Mail ändern. Die geänderten AGB gelten mit dem von der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. bestimmten Datum des Inkrafttretens als anerkannt, sofern Verbraucher\*innen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Verbraucher\*innen im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

□§ 2

**Vertragspartner und Anbieter**

Anbieter und Vertragspartner, mit dem vorliegend Verträge zustande kommen, ist der

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.  
Albert-Einstein-Straße 4, 17358 Torgelow  
Amtsgericht Neubrandenburg VR 2482  
Steuernummer: 084/141/14815

### □ § 3

#### **Vertragsschluss**

Die Angebote des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung an die Verbraucher\*innen (Sorgeberechtigte) dar, ein verbindliches Angebot abzugeben. Die Abgabe des Angebotes erfolgt entweder durch Unterschriftsleistung des Verbrauchers/der Verbraucherin in der Geschäfts-/Kontaktstelle, durch Übersendung des Anmeldeformulars per E-Mail oder Fax mit eingescannter oder abgedruckter Unterschrift oder durch Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars per Post. Der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. ist nicht verpflichtet, das Angebot des Interessenten anzunehmen.

Die Annahme des Angebotes erfolgt durch Übersendung des von der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. unterschriebenen Anmeldeformulars an die/ den Interessenten per E-Mail, Fax oder Post bzw. durch Unterschriftsleistung in der Geschäfts-/Kontaktstelle im Beisein des Verbrauchers/der Verbraucherin. Mit Zugang des von dem Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. unterschriebenen Anmeldeformulars ist der Vertrag zustande gekommen.

### § 4

#### **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder in bar, spätestens 14 Tage nach Zugang des von dem Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. unterschriebenen Anmeldeformulars. Zahlt der/die Verbraucher\*in innerhalb dieser Frist bzw. gemäß der Ratenzahlungsvereinbarung nicht, kommt er/sie nach Mahnung des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. in Verzug.

### § 5

#### **Rücktritt**

Der Rücktritt vom Vertrag muss durch Verbraucher\*innen schriftlich per E-Mail an:

**fwz-uer@volkssolidariät.de**

oder postalisch an: **Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.**  
**Albert-Einstein-Straße 4, 17358 Torgelow**

bzw. per Fax an: **03976 2809 710**

erfolgen.

Ab Erhalt der Vertragsbestätigung können Verbraucher\*innen vier Wochen kostenfrei vom Vertrag über eine Jugendweiheteilnahme zurücktreten. Danach wird ihnen bei Rücktritt eine Stornogebühr berechnet:

ab sechs Wochen nach Vertragsschluss:	10,00 Euro
ab Dezember des Jugendweihe-Vorjahres:	35,00 Euro
ab Februar des Jugendweihe-Jahres:	65,00 Euro
ab April des Jugendweihe-Jahres:	100 % der Teilnahmegebühr.

Der Verkauf der Gästekarten erfolgt vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Zusätzlich erworbene Gästekarten für Jugendweih efeiern können bis 2 Wochen vor der Veranstaltung (nach bereits erfolgtem Versand von Zugangsberechtigungen, nach vorheriger Rückgabe dieser im Original) kostenfrei erstattet werden.

Treten Verbraucher\*innen von einer gebuchten Reise oder einer kostenpflichtigen Freizeitveranstaltung zurück, werden folgende Stornogebühren berechnet:

30 Tage vor Beginn:	10 % des Preises
29 - 15 Tage vor Beginn:	25 % des Preises
14 - 7 Tage vor Beginn:	40 % des Preises
ab 6. Tag vor Beginn:	100 % des Preises.

Nach Eingang der Rücktrittserklärung erhalten Verbraucher\*innen von dem Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. eine schriftliche Rücktrittsbestätigung unter Angabe der fälligen Stornogebühr.

Programmänderungen begründen generell kein Umtausch- bzw.

..

Rücknahmerecht. Leistungen, die während einer Veranstaltung nicht in Anspruch genommen werden, können nicht zurückerstattet werden.

Erfolgt keine Rückzahlung des Teilnahmebetrages, besteht Anspruch auf die im Rahmen der Jugendweihe-Feier ausgehändigten Präsente (z. B. Jugendweihe-Urkunde), mit Ausnahme verderblicher Waren (z. B. Blumen, Lebensmittel).

## **§ 6**

### **Vertragskündigung durch den Verein**

Der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. hat das Recht, Veranstaltungen aus von ihm nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben. Sollten nicht beeinflussbare Änderungen eines Termins und/oder Ortes eintreten, versucht der Verein einen alternativen Termin anzubieten. Dies kann u. a. zu einer Reduzierung der Gästekarten führen. Dieser neue Termin richtet sich nach den freien Kapazitäten der Veranstaltungshäuser und der internen Planung des Vereins. Nicht beeinflussbare Gründe sind z. B. Kündigung durch Vertragspartner, die Absage/Verschiebung der Veranstaltungen auf Grund einer behördlichen Anordnung oder höheren Gewalt. Unabwendbare Ereignisse sind z. B. Naturkatastrophen jeder Art, Pandemien, Unwetter, Brand, Hochwasser usw.

Im Falle eine Absage durch den Verein, erfolgt die volle Rückerstattung des von der Verbraucherin/des Verbrauchers gezahlten Betrages.

## **§ 7**

### **Widerrufsrecht**

Verbraucher\*innen können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246  § 2 in Verbindung mit  § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß  § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246  § 3 EGBGB.

Der Widerruf ist zu richten an:

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.  
Albert-Einstein-Straße 4, 17358 Torgelow

oder per E-Mail an: fwz-uer@volkssolidariät.de

oder per Fax an: 03976 2809 710.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### **§ 8 Haftung**

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. durch leichte Fahrlässigkeit mit seiner Leistung in Verzug geraten ist, wenn seine Leistung unmöglich geworden ist oder wenn der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung für alle übrigen Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**§ 9**  
**Datenschutz**

Es gilt die Datenschutzerklärung des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.,  
einsehbar unter

<https://vs-uer.de/datenschutz/>.

Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

**§ 10**  
**Aufrechnungsverbot**

Gegen Forderungen des Jugendweihe e. V. ist die Aufrechnung ausgeschlossen,  
es sei denn, die Forderung der Verbraucherin/des Verbrauchers ist unstreitig oder  
rechtskräftig festgestellt.

**§ 11**  
**Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne oder mehrere Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ganz  
oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen  
wirksam. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen gelten die  
jeweiligen gesetzlichen Regelungen.